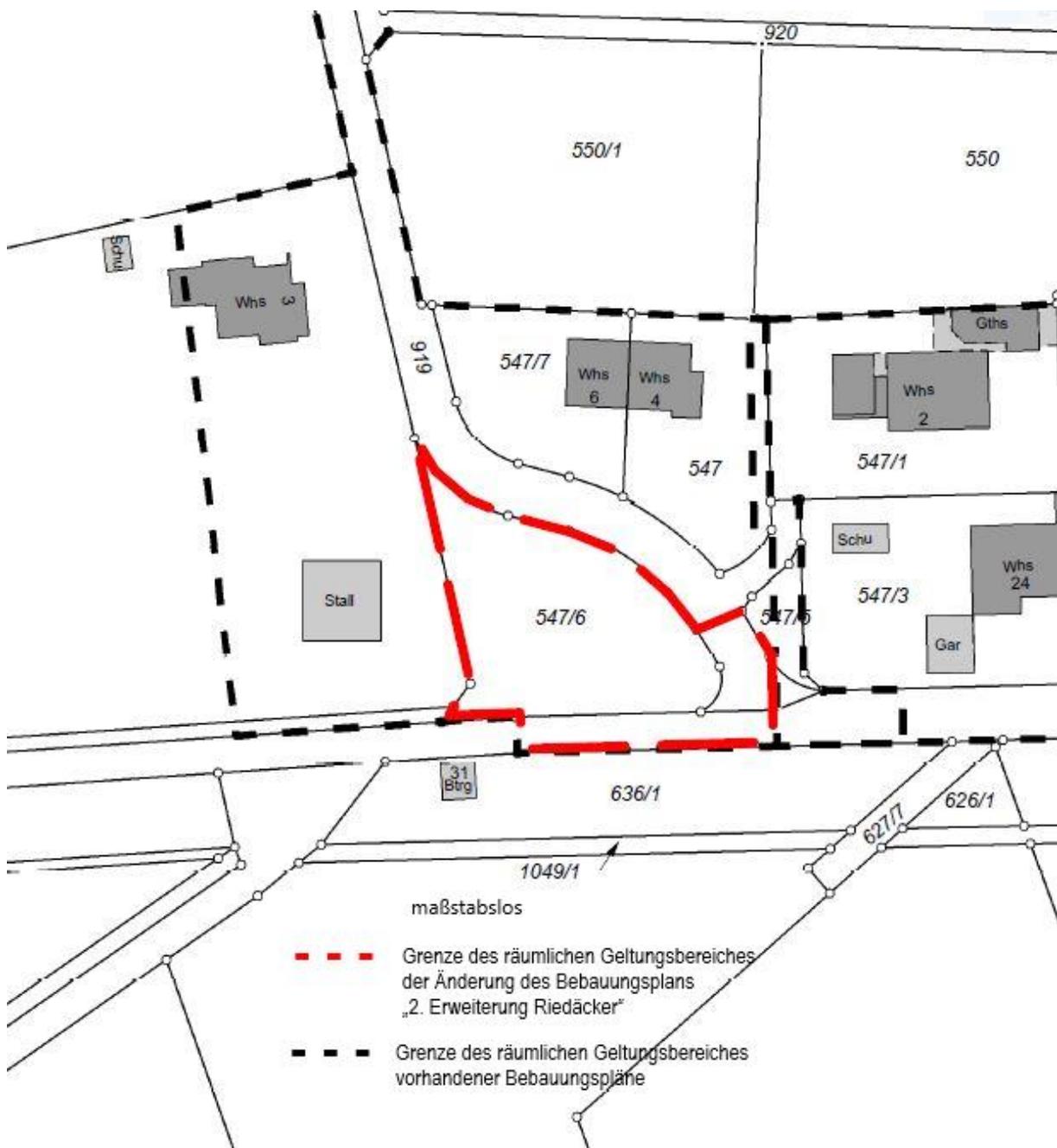


Bekanntmachung zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung der Änderung des Bebauungsplans "2. Erweiterung Riedäcker" in Ablach und der örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „2. Erweiterung Riedäcker“ in Ablach im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern. In selber Sitzung wurde der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans "2. Erweiterung Riedäcker" in Ablach mit den örtlichen Bauvorschriften hierzu und mit der Begründung jeweils in der Fassung vom 13.04.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "2. Erweiterung Riedäcker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im süd-westlichen Bereich des Ortsteils Ablach und umfasst das Grundstück Flst. 547/6, Gemarkung Ablach. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung ist eine geordnete rechtlich abgesicherte Bebaubarkeit des Flst. Nr. 547/6. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „2. Erweiterung Riedäcker“. Dieser sieht im vorliegenden Plangebiet jedoch keine Bebauung vor. Durch die Änderung soll eine Bebauung auf dem Flst. 547/6 innerhalb eines Baufensters ermöglicht werden. Die Bebauung von Flächen, die Baulücken darstellen, ist von immenser Bedeutung, um den Flächenverbrauch durch Neubaugebiete einzudämmen, und trägt dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen Rechnung.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.04.2022 liegt in der Zeit vom 09.05.2022 bis 09.06.2022 im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies), Zimmer 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich am Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.04.2022 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

https://www.krauchenwies.de/startseite/einwohner/aenderung+2_+erweiterung+riedaecker.html

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Krauchenwies, den 27.04.2022



Spieß, Bürgermeister